

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0033.1	
81 - Stadtwerke			Datum: 04.02.2004	
Bearb.	: Herr Hallwachs	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

24.02.2004

Änderung der "Allgemeinen Tarife Erdgas" zum 01.04.2004

Beschlussvorschlag

“Die “Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt” werden auf Grund des Stadtvertreterbeschlusses vom 24.02.2004 mit Wirkung zum 01.04.2004 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 04/0033 geändert.”

Sachverhalt

Gemäß Erdgasbezugsvertrag sind die vertraglich vereinbarten Preise zweimal jährlich, und zwar zum 01.04. und zum 01.10. unter Anwendung von Preisänderungsklauseln, deren Hauptbestandteil das leicht Heizöl ist, zu überprüfen und entsprechend zu ändern.

Klausel-wirksame Bestandteile sind der leichte Heizölpreis und der Index des Bergbaulohns. Die Preise des leichten Heizöls sind von 31,26 EUR/hl auf **28,64** EUR/hl gesunken, während der Lohnindex sich nicht verändert hat. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Netto-Gasbezugs-preissenkung von 0,2 Cent. je kWh.

In den vergangenen Jahren wurden sowohl die Gasbezugspreiserhöhungen als auch die Gasbezugspreissenkungen jeweils in absoluter Höhe an die Kunden weitergegeben. Es wird deshalb empfohlen, die Allgemeinen Tarife Gas entsprechend um 0,2 Ct/kWh zu senken.

Für einen Einfamilienhausbesitzer mit einer durchschnittlichen Verbrauchsmenge von 30.000 kWh pro Jahr ergibt sich hieraus eine monatliche Senkung von 5,00 EUR.

Die nächste Preisüberprüfung erfolgt zum 01.10.2004. Nach heutiger Einschätzung wird dann der Gaspreis geringfügig, und zwar um 0,1 Ct je kWh steigen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in